

## Informationen zum Grundbesitzabgabenbescheid

### Grundsteuerreform 2025

Mit dem beiliegenden Grundsteuerjahresbescheid werden die vom **Bund** beschlossenen Reformgesetze umgesetzt. Seit dem Sommer 2022 haben Sie Ihre aktualisierten Messbescheide vom **Finanzamt** erhalten (Abbildung der Wertentwicklung Ihres Grundbesitzes). Der Messbescheid vom Finanzamt ist für Sie sowie die Stadt Rheda-Wiedenbrück verbindlich. Bei der Berechnung der neuen Grundsteuer durfte nicht davon abgewichen werden. Mithilfe des vom Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück in seiner Sitzung am 28.10.2024 beschlossenen Hebesatzes (für Grundsteuer A oder B) ist Ihre neue Grundsteuer berechnet worden.

**Formel Grundsteuer:** Grundsteuermesswert x Steuermesszahl = Grundsteuermessbetrag (festgesetzt vom Finanzamt mit dem Messbescheid)  
Grundsteuermessbetrag x Hebesatz = Grundsteuer

Die höheren Hebesätze resultieren daraus das Grundsteueraufkommen der Stadt Rheda-Wiedenbrück insgesamt stabil zu halten (Aufkommensneutralität). Die Stadt nimmt 2025 gleich viel Grundsteuer ein wie in den Vorjahren.

Bei Fragen oder Einwänden zum Bescheid über die Feststellung des Grundsteuerwerts oder zum Bescheid über die Festsetzung des Grundsteuermessbetrags wenden Sie sich bitte an das **Finanzamt Wiedenbrück (05242/934-1959)**.

Sollten Sie beim Finanzamt bereits Einspruch gegen diese Bescheide eingelegt haben, müssen Sie nichts weiter veranlassen. Wenn diese Bescheide deswegen ggf. noch geändert werden, wird die Abteilung „Steuern und Gebühren“ der Stadt Rheda-Wiedenbrück nach Bearbeitung durch das Finanzamt automatisch eine Mitteilung erhalten und die Grundsteuer entsprechend anpassen.

**Ein (nochmaliger) Einspruch beim Finanzamt oder ein Widerspruch gegen diesen Bescheid der Stadt Rheda-Wiedenbrück zur Festsetzung der Grundbesitzabgaben ist deswegen also nicht erforderlich.**

Weitere Informationen zur Grundsteuerreform finden Sie unter [www.grundsteuer.nrw.de](http://www.grundsteuer.nrw.de) und [www.rheda-wiedenbrueck.de](http://www.rheda-wiedenbrueck.de)

### Schmutz- und Regenwassergebühren

Bei der Regenwassergebühr kommt es zu einer geringfügigen Erhöhung.

Sollten Sie Fragen zur Höhe der Schmutz- und Regenwassergebühren haben, wenden Sie sich bitte an den Eigenbetrieb Abwasser unter 1825-202.

### Ermäßigungen für Gartenwasser

Bitte beachten Sie, dass die Berücksichtigung von Ermäßigungen für Gartenwasser nur möglich ist, wenn Sie uns den Zählerstand schriftlich zu jedem Jahresende mitteilen.

### Straßenreinigungsgebühren

Aufgrund einer notwendigen Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren und dem Erhalt des bestehenden Standards in Rheda-Wiedenbrück, mussten die Gebühren nach nunmehr 10 Jahren nach oben angepasst werden.

**Bei Fragen zu Ihrem Steuerbescheid können Sie uns gerne anrufen oder anschreiben.**

**Aufgrund einer neuen organisatorischen Zuständigkeitsverteilung kann es sein, dass sich Ihr SachbearbeiterIn für Ihr Objekt geändert hat.**

**Bitte wenden Sie sich telefonisch ausschließlich an den/die für Sie zuständigen SachbearbeiterIn. Eine E-Mail senden Sie bitte an [Steuern-Gebuehren@rh-wd.de](mailto:Steuern-Gebuehren@rh-wd.de)**

**Alle Themenbereiche werden nun von allen SachbearbeiterInnen bearbeitet und sind wie folgt zugeordnet:**

Adelheidstraße – Dänenweg	963-353	B. Aussel
Danziger Straße – Iltisweg	963-414	A. Günessoy
Im dicken Kamp – Nickelstraße	963-327	M. Stein
Nikolaus-Groß-Straße – Schröderstraße	963-368	A. Küsterameling
Schubertallee – Zur Marburg	963-411	J. König

**Bitte haben Sie Verständnis für eventuell längere Warte- und Bearbeitungszeiten. Wir versenden in diesen Tagen über 20.000 Steuerbescheide.**

Herzlichen Dank und freundliche Grüße!  
Ihr Fachbereich Finanzen

